



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Freitag, 20. November 2020, 20:00 – 20:50 Uhr in der Kulturfabrik Biglen, Rohrstrasse 56

Präsenz

Vorsitz	Guido Heiniger
Sekretariat / Protokoll	Marlene Schwarz-Rüeggsegger, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	31 Stimmberechtigte
Presse	Markus Wehner, Ortskorrespondent
Gäste	- Roland Gschwind, Finanzverwalter - Peter Leu, Kulturfabrik Biglen (ohne Stimmrecht)

Begrüssung

Gemeindepräsident Guido Heiniger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur Gemeindeversammlung.

Der Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 41 vom 8. Oktober 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 15. Oktober 2020
- Biglebach, Ausgabe 11/2020
- www.biglen.ch

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Guido Heiniger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Béatrice Durand, Enetbachstrasse 9
- Christoph Krebs, Dättlig 14
- Fritz Schmutz, Rohrstrasse 24

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
2. Budget 2021
3. Baurechtliche Planungen – Ortsplanung – Ausscheidung des Gewässerraumes – Genehmigung
4. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1 / Akten Nr. 9.9.9.21

Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Verwaltungsrechnung - Jahresrechnung 2019

Referentin: Andrea Hofer

Ausgangslage

Die Finanzverwaltung legt die Jahresrechnung 2019 unserer Gemeinde vor. Die Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 des Gemeindegeseztzes erstellt.

Als Grundlage dienten das Budget 2019 (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 29. November 2018) sowie die Jahresrechnung 2018 (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 25. Juni 2019).

Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 204'167.57 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74'390.11 ab. Darin enthalten sind aber zwingend vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen von Fr. 198'862.15.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'777.46 ab.

Die Erfolgsrechnung 2019 präsentiert sich wie folgt:

– Gesamthaushalt	Fr.	204'167.57
– Allgemeiner Haushalt	Fr.	74'390.11
– Wasserversorgung	Fr.	61'683.90
– Abwasserentsorgung	Fr.	52'907.30
– Abfallentsorgung	– Fr.	3'331.30
– Elektrizitätsversorgung	Fr.	18'517.56

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, d.h. das Total der einzelnen Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes sowie die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, höchstens aber in der Höhe des Ertragsüberschusses (Gemeindeverordnung – Artikel 84). Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz zwischen den ordentlichen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt.

Die Erfolgsrechnung 2019 (nach Funktionen) sieht wie folgt aus:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 977'077.86	Fr. 303'759.75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 267'938.35	Fr. 204'965.40
2 Bildung	Fr. 1'822'185.55	Fr. 572'075.75
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 215'516.60	Fr. 74'993.80
4 Gesundheit	Fr. 7'579.75	Fr. 0.00
5 Soziale Sicherheit	Fr. 1'420'696.85	Fr. 4'452.00
6 Verkehr	Fr. 453'590.05	Fr. 93'178.50
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 1'094'111.90	Fr. 987'505.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 1'330'935.90	Fr. 1'491'209.60
9 Finanzen und Steuern	Fr. 894'362.79	Fr. 4'751'855.80
Total	Fr. 8'483'995.60	Fr. 8'483'995.60

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wurden in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung über die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2019 informiert.

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 mit umfangreichem Vorbericht konnte auf der Finanzverwaltung angefordert oder abgeholt werden. Sie wurde zudem auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet.

Der Gesamthaushalt schliesst um Fr. 257'857.57 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 129'290.11 und bei den Spezialfinanzierungen Fr. 128'567.46.

Dies war möglich, weil insbesondere der Sach- und der übrige Betriebsaufwand gesamthaft Fr. 220'149.02 und der Transferaufwand Fr. 206'655.95 unter den Budgetwerten blieben. Ein Teil dieser Besserstellung – nämlich Fr. 198'862.15 – musste zwingend für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Der betriebliche Ertrag entspricht ziemlich genau dem Budget (+ 0.2 % oder Fr. 22'357.40).

Die Erfolgsrechnung 2019 (nach Funktionen) sieht im Vergleich zum Budget wie folgt aus:

Funktion	Minderaufwand / Mehrertrag	Mehraufwand / Minderertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 10'931.89	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 8'977.05	
2 Bildung	Fr. 166'640.20	
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 25'077.20	
4 Gesundheit	Fr. 3'820.25	
5 Soziale Sicherheit	Fr. 54'655.15	
6 Verkehr	Fr. 33'938.45	
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 33'393.10	
8 Volkswirtschaft	Fr.	Fr. 7'473.70
9 Finanzen und Steuern	Fr. 344'906.99	

Die Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, erläutert kurz die Übersicht der Umsatzverschiebungen mit einigen, ausgewählten Konti in den einzelnen Funktionen.

Die Geldflussrechnung 2019 zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben. Der Geldfluss zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es wurde im 2019 ein positiver Geldfluss von Fr. 159'335.23 erzielt.

Die Zusammenfassung der Geldflussrechnung nach Tätigkeiten präsentiert sich wie folgt:

– Gesamthaushalt		Fr. 159'335.23
– Allgemeiner Haushalt		Fr. 18'791.72
– Spezialfinanzierungen		Fr. 140'543.51
– Wasserversorgung	Fr. 34'802.85	
– Abwasserentsorgung	Fr. 75'557.25	
– Abfallentsorgung	Fr. 1'304.85	
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 31'488.26	

Der Eigenkapitalnachweis 2019 sieht wie folgt aus:

	Bestand per 1.1.2019	Veränderung	Bestand per 31.12.2019
Eigenkapital	Fr. 11'324'560	Fr. 607'250	Fr. 11'931'810
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 2'338'970	Fr. 103'685	Fr. 2'442'655
Vorfinanzierungen	Fr. 5'035'370	Fr. 230'313	Fr. 5'265'683
Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	Fr. 502'720	Fr. 198'862	Fr. 701'582
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	Fr. 670'786	Fr. 0	Fr. 670'786
Bilanzüberschuss	Fr. 2'776'714	Fr. 74'390	Fr. 2'851'104

Bericht der Revisionsstelle

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), hat die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr am 14. Mai 2020 geprüft.

Die Jahresrechnung 2019 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vom Datenschutz gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2019 eingehalten worden sind.

Prüfung

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und als richtig befunden (Zirkulationsbeschluss).

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 am 23. April 2020 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat / das Rechnungsprüfungsorgan beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss vom Fr. 204'167.57 zu genehmigen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

a) Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt. Sie besteht aus:

<u>Erfolgsrechnung</u>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
– Gesamthaushalt	Fr. 8'158'282.93	Fr. 8'362'450.50	Fr. 204'167.57
– Allgemeiner Haushalt	Fr. 6'090'378.44	Fr. 6'164'768.55	Fr. 74'390.11
– Wasserversorgung	Fr. 224'540.90	Fr. 286'224.80	Fr. 61'683.90
– Abwasserentsorgung	Fr. 389'821.80	Fr. 442'729.10	Fr. 52'907.30
– Abfallentsorgung	Fr. 169'325.25	Fr. 165'993.95	Fr. – 3'331.30
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'284'216.54	Fr. 1'302'734.10	Fr. 18'517.56
<u>Investitionsrechnung</u>			
– Ausgaben			Fr. 780'464.30
– Einnahmen			Fr. 3'000.00
– Nettoinvestitionen			Fr. 777'464.30

b) Der Gemeindeversammlung werden im Weiteren die Nachkredite 2019 im Gesamtbetrag von Fr. 253'574.24 zur Kenntnis gebracht.

2 / Akten Nr. 9.9.9.11

Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Budget - Budget 2021

Referentin: Andrea Hofer

Ausgangslage

Finanzverwalter Roland Gschwind, Lauperswil, hat das Budget 2021 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Als Grundlage dienten die Rechnung 2019 sowie das Budget 2020.

Das Budget als Grundlage der Jahresrechnung wird für ein Kalenderjahr erstellt. Es muss nach dem Vollständigkeitsprinzip erstellt werden, d.h. es sind alle geplanten und bereits beschlossenen Ausgaben und Einnahmen in das Budget aufzunehmen, auch wenn die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse noch fehlen.

Die Ausgaben, welche im Budget beschlossen worden sind, werden im laufenden Jahr getätigt. Sie verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres.

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, präsentiert die Ergebnisse des Budgets 2021 (Erfolgsrechnung), welche auf einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes basieren. Die einzelnen Ergebnisse sehen dabei wie folgt aus:

– Allgemeiner Haushalt		Fr.	0.00
– Wasserversorgung	-	Fr.	42'675.00
– Abwasserentsorgung	-	Fr.	111'405.00
– Abfallentsorgung	-	Fr.	18'300.00
– Elektrizitätsversorgung	-	Fr.	66'915.00
– Gesamthaushalt	-	Fr.	239'295.00

Beim Allgemeinen Haushalt sind zwingend vorgeschriebene „zusätzliche Abschreibungen“ von Fr. 8'135 enthalten. Um für zukünftige neue Aufgaben eine ausreichende Selbstfinanzierungsbasis zu erwirken, sieht die Gemeindeverordnung Art. 84 vor, dass zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen sind, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Budget gegeben und somit muss der eigentliche Ertragsüberschuss von Fr. 8'135 des Allgemeinen Haushaltes als zusätzliche Reserve auf ein separates Bilanzkonto eingelegt werden.

Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Aufgabenbereiche nach Funktionen sieht wie folgt aus:

		Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	
		(Nettoaufwand / -ertrag)	(Nettoaufwand / -ertrag)	in %	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 629'350.00	Fr. 616'100.00	+	2.2%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 35'290.00	Fr. 31'850.00	+	10.8%
2	Bildung	Fr. 1'480'030.00	Fr. 1'457'800.00	+	1.5%
3	Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 275'425.00	Fr. 275'850.00	-	0.2%
4	Gesundheit	Fr. 10'850.00	Fr. 10'250.00	+	5.9%
5	Soziale Sicherheit	Fr. 1'577'100.00	Fr. 1'511'250.00	+	4.4%

6	Verkehr	Fr.	378'950.00	Fr.	391'000.00	-	3.1%
7	Umweltschutz und Raumordnung	Fr.	109'050.00	Fr.	110'800.00	-	1.6%
8	Volkswirtschaft	Fr.	161'350.00	Fr.	162'850.00	-	0.9%
9	Steuern und Finanzen	Fr.	4'334'695.00	Fr.	4'242'050.00	+	2.2%

Das Wichtigste in Kürze

Die Budgetverantwortlichen haben individuell nach Bedarf budgetiert. Viele Budgetpositionen sind wiederkehrend und weisen gegenüber den Vorjahren keine grossen Änderungen auf.

Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, erwähnt im Vergleich zum Vorjahr in ausgewählten Funktionen folgende speziellen Budgetkredite 2021 (Auszug aus dem umfassenden Budget):

Bereich „Allgemeine Verwaltung“

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung steigt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 13'250.00 oder 2%.

- ❖ Das Archiv der Gemeindeverwaltung soll auf Grund der neuen Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten reorganisiert werden.
- ❖ Es ist geplant, die Belegvisierung zukünftig elektronisch zu machen. Die Kosten für die Einführung sind im Budget 2021 enthalten.
- ❖ Im Personalbereich fallen die Kosten auf Grund tieferer Lohnkosten geringer aus.

Bereich „Bildung“

Der Nettoaufwand bei der Bildung steigt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 22'230.00 oder 1.5 %.

- ❖ Im Bildungsbereich verändert sich das Budget 2021 zum Budget 2020 nicht wesentlich.

Bereich „Soziale Sicherheit“

Der Nettoaufwand bei der Sozialen Sicherheit steigt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 65'850.00 oder 4.4%.

- ❖ Hier steigen gemäss Prognosen vom Kanton die Beiträge für den Lastenausgleich Sozialhilfe und den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen.

Bereich „Verkehr“

Der Nettoaufwand beim Verkehr sinkt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 12'050.00 oder 3.1%.

- ❖ Es sind weniger Unterhaltsarbeiten bei den Strassen geplant.

Bereich „Volkswirtschaft“

Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Budget 2020 leicht um Fr. 1'500.00 oder 0.9%.

- ❖ Hier wurden insbesondere die Stromtarife auf den 1. Januar 2021 erneut gesenkt.

Bereich „Finanzen und Steuern“

Der Nettoertrag bei den Finanzen und Steuern steigt um Fr. 92'645.00 oder 2.2 %.

- ❖ Bei den Berechnungen hat man sich auf die Prognosen der Kantonale Planungsgruppe Bern und der Kantonale Steuerverwaltung gestützt.
- ❖ Die Liegenschaftssteuern werden sich auf Grund der amtlichen Neubewertung 2020 verändern. Die für das Jahr 2020 angenommenen Werte waren zu optimistisch und mussten für das Budget 2021 deshalb etwas gesenkt werden.

Investitionsprogramm

Die Investitionsrechnung erfasst Investitionen des Allgemeinen Haushaltes ab Fr. 50'000.00 (= maximale Aktivierungsgrenze gemäss Artikel 79 GV). Bei den Spezialfinanzierungen "Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität" werden Investitionen bereits ab Fr. 5'000.00 aktiviert. Investitionen werden linear nach Nutzungsdauern gemäss Gemeindeverordnung abgeschrieben.

Im 2021 sind Investitionsausgaben von gesamthaft 1.191 Mio. Franken geplant. Folgende Investitionsprojekte, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen, sollen im 2021 ausgeführt werden:

Projekte Allgemeiner Haushalt

- Turnhallen – Ersatzneubau	Fr.	21'000.00
- Hornussergesellschaft Biglen – Rückerstattung Darlehen (Einnahmen)	Fr.	1'000.00
- Gesamtprojekt „Enetbach“ (Abschnitt A)	Fr.	177'300.00
- Rohrstrasse – Erneuerung Werkleitungen – Anpassungen Gemeindestrassen	Fr.	130'000.00
- Energiegruppe – Rahmenkredit	Fr.	50'000.00
- Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen	Fr.	60'000.00
- Ortsplanungsrevision	Fr.	60'000.00
Total Ausgaben Allgemeiner Haushalt	Fr.	498'300.00
Total Einnahmen Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'000.00

Projekte Wasserversorgung

- Gesamtprojekt „Enetbach“ (Abschnitt A)	Fr.	187'750.00
- Rohrstrasse – Erneuerung Werkleitungen	Fr.	50'000.00
- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	Fr.	33'000.00
- Hydranten – Ersatz 2021	Fr.	5'000.00
- Wasserzähler – Anschaffung (inkl. Smart-Meter)	Fr.	5'000.00
Total Wasserversorgung	Fr.	280'750.00

Projekte Abwasserentsorgung

- Gesamtprojekt „Enetbach“ (Abschnitt A)	Fr.	235'650.00
- Rohrstrasse – Erneuerung der Werkleitungen	Fr.	90'000.00
- Generelle Entwässerungsplanung GEP – Überarbeitung	Fr.	20'000.00
Total Abwasserentsorgung	Fr.	345'650.00

Projekte Elektrizitätsversorgung

- Neue Hausanschlussleitungen	Fr.	15'000.00
- Messinstrumente EV – Anschaffung	Fr.	15'000.00
- Trafostation Lochmatt – Ersatz Trafo	Fr.	25'000.00

- Global Navigation Satellite System (GNSS), Vermessungsgerät	Fr.	11'000.00
Total Elektrizitätsversorgung	Fr.	66'000.00

Eigenkapitalnachweis

	Bestand per 1.1.2020	Budget 2020	Budget 2021	Bestand per 31.12.2021
Eigenkapital	Fr. 11'931'810	Fr. 168'860	Fr. -240'010	Fr. 11'860'660
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 2'442'655	Fr. -54'990	Fr. -254'295	Fr. 2'133'370
Vorfinanzierungen	Fr. 5'265'683	Fr. 142'850	Fr. 120'350	Fr. 5'528'883
Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	Fr. 701'582	Fr. 81'000	Fr. 8'135	Fr. 790'717
Neubewertungsreserven				
Finanzvermögen	Fr. 670'786	Fr. 0	Fr. -114'200	Fr. 556'586
Bilanzüberschuss	Fr. 2'851'104	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 2'851'104

Finanzplan 2021 - 2029

Über den Finanzplan 2021 – 2029 wurde in der Botschaft im Biglebach 11/2020 ausführlich berichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Ergebnis</u>
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'498'600	CHF 6'498'600	CHF 0
Wasserversorgung	CHF 217'375	CHF 174'700	CHF - 42'675
Abwasserentsorgung	CHF 375'805	CHF 264'400	CHF - 111'405
Abfallentsorgung	CHF 187'900	CHF 169'600	CHF - 18'300
Elektrizität	<u>CHF 1'347'115</u>	<u>CHF 1'280'200</u>	<u>CHF - 66'915</u>
Gesamthaushalt	<u>CHF 8'626'795</u>	<u>CHF 8'387'500</u>	<u>CHF - 239'295</u>

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt.
- c) Das Budget 2021 wird genehmigt. Es besteht aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'498'600	CHF	6'498'600	CHF	0
Wasserversorgung	CHF	217'375	CHF	174'700	CHF	- 42'675
Abwasserentsorgung	CHF	375'805	CHF	264'400	CHF	- 111'405
Abfallentsorgung	CHF	187'900	CHF	169'600	CHF	- 18'300
Elektrizität	CHF	1'347'115	CHF	1'280'200	CHF	- 66'915
Gesamthaushalt	CHF	8'626'795	CHF	8'387'500	CHF	- 239'295

3 / Akten Nr. 7.9.0.101

Baurechtliche Planungen - Ortsplanung - Ausscheidung des Gewässerraumes - Genehmigung

Referent: Guido Heiniger

Grundlagen

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes haben die kantonalen Festlegungen im Wasserbaugesetz (WBG) und im Baugesetz (BauG) zum geschützten Uferbereich abgelöst.

Die Kantone müssen den Raumbedarf oberirdischer Gewässer so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung und das Tiefbauamt des Kantons Bern stellen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen eine Arbeitshilfe „Gewässerraum“ (Stand vom 15. Juli 2017) zur Verfügung.

Die Gemeinden haben den Auftrag erhalten, die Gewässerräume grundeigentümergebunden festzulegen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines ordentlichen Planerlassverfahrens nach Artikel 58 ff BauG.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat folgende Büros mit der Ausscheidung des Gewässerraumes beauftragt:

- Adrian Strauss, Hallerstrasse 54, 3012 Bern
- Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Mitwirkung

Der Gemeinderat hat die ausgearbeiteten Planungsunterlagen am 19. Februar 2019 grundsätzlich genehmigt und zur Information und Mitwirkung freigegeben.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ausscheidung des Gewässerraumes in der Zeit vom 8. März 2019 bis 8. April 2019 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Es wurden innerhalb der Eingabefrist keine Einwendungen / Anregungen eingereicht.

Vorprüfungen

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 hält fest, dass die Entwürfe für Richt- und Nutzungspläne der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung einzureichen sind (Art. 59 BauG).

Erste Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den ersten Vorprüfungsbericht für die Ausscheidung des Gewässerraumes am 13. September 2019 erstellt.

Zweck der Vorprüfung ist die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit von Plänen, Vorschriften und deren Änderungen. Pläne und Vorschriften sind genehmigungsfähig, wenn sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind (Art. 61 Abs. 1 BauG).

Eine Vorprüfung weist auf allfällige Widersprüche zum geltenden Recht oder zu übergeordneten Planungen hin und zeigt auf, wie sie behoben werden können. Die Anträge der Amts- und Fachstellen wurden dabei auch geprüft, entsprechend gewichtet und – wo erforderlich – in den Vorprüfungsbericht aufgenommen.

Mit den Genehmigungsvorbehalten werden Lücken oder ungelöste Fragen in einer Planung angesprochen, welche bei Nichtberücksichtigung zu einer Nichtgenehmigung einzelner Festlegungen oder gar der ganzen Planung führen können. Sie müssen somit zwingend von der Planungsbehörde bereinigt werden.

Die Gemeinde Biglen wurde gebeten, die Unterlagen zu überarbeiten, die Genehmigungsvorbehalte auszuräumen und die Empfehlungen zu beachten.

Bereinigung des ersten Vorprüfungsberichtes

Das Planungsbüro (Adrian Strauss, Bern), das Ingenieurbüro (Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen) sowie die Verwaltung haben die Vorprüfungsunterlagen vom 8. Mai 2019 überarbeitet und bereinigt (Grundlage = Vorprüfungsbericht vom 13. September 2019).

Die bereinigten Vorprüfungsunterlagen umfassten:

- Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ vom 8. Oktober 2019
- Baureglement (Artikel 524, 602, 603 + Anhang A1) vom 8. Oktober 2019
- Erläuterungsbericht vom 8. Oktober 2019

Der Gemeinderat hat die bereinigten Vorprüfungsunterlagen an der Sitzung vom 16. Dezember 2019 verabschiedet. Die Unterlagen wurden an das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, überwiesen.

Der neue Vorprüfungsbericht gemäss Artikel 59 BauG und Artikel 118 BauV wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 26. Juni 2020 verschickt. Unter Vorbehalt von drei Genehmigungsvorbehalten können sie der Teilrevision der Ortsplanung zustimmen und eine Genehmigung in Aussicht stellen.

Bereinigung des abschliessenden Vorprüfungsberichtes

Die Verwaltung hat das Planungs- und das Ingenieurbüro mit der Überarbeitung der Genehmigungsvorbehalte beauftragt. Die Unterlagen wurden angepasst.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Ausscheidung des Gewässerraumes an der Sitzung vom 13. August 2020 genehmigt. Es beinhaltet folgende Unterlagen:

- Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“
- Baureglement (Artikel 524, 602, 603, 604 + Anhang A1)
- Erläuterungsbericht (Artikel 47 RPV)
- Vorprüfungsbericht

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ausscheidung des Gewässerraumes zusammen mit dem Vorprüfungsbericht öffentlich aufgelegt.

Die Ausscheidung des Gewässerraumes wurde dabei wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Amtsblatt Nr. 35 vom 26. August 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 27. August 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 3. September 2020

Die Akten lagen während 30 Tagen, das heisst vom 28. August 2020 – 28. September 2020 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf und konnten auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden. In der Publikation wurde darauf hingewiesen, dass während der Auflagefrist, schriftlich begründet Einsprache erhoben werden kann (Art. 60 Abs. 2 BauG).

Einsprachen

Die Gemeindeversammlung ist über allfällige Einsprachen und das Ergebnis der Einspracheverhandlungen zu informieren.

Gegen die Ausscheidung des Gewässerraumes sind keine Einsprachen eingegangen.

Rechtsverwahrungen

Es ist eine Rechtsverwahrung eingereicht worden. Die Eingabe betrifft die im Gewässerraum liegenden Anlagen der BLS Netz AG (standortgebunden, im öffentlichen Interesse und Bestandesschutz).

Rechtsverwahrungen in einem Planerlassverfahren werden weder beurteilt noch kommentiert. Sie dienen lediglich zur Orientierung.

Zonenplan

Die Gewässerräume und die neuen Gefahrengebiete gemäss der Naturgefahrenkarte werden im neuen Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ als flächige Überlagerung dargestellt. Ausgenommen von der baurechtlichen Grundordnung ist die Bestimmung des Gewässerraums im Bereich der (ZPP) Nr. 7 „Halden“. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen (z.B. Gebäude, Fahrwege) innerhalb der Gewässerräume sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Sie können somit innerhalb des Gewässerraums bestehen bleiben (vgl. BauG Art. 3).

Der rechtskräftige Zonenplan „Naturgefahren“ wird nicht nur mit den Gewässerräumen ergänzt, es wird auch die neue Gefahrenkarte aus dem Jahr 2013 umgesetzt. Daher kann nicht mehr von einer Änderung gesprochen werden. Folglich muss zum einen der Zonenplan „Naturgefahren“ vom 28. Januar 2010 aufgehoben werden. Zum anderen ist der neue Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ in Kraft zu setzen.

Baureglement

Im Rahmen der vorliegenden Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung werden im Baureglement die Bestimmungen der Gewässerräume in Anlehnung an das Musterbaureglement (MBR) des Kantons Bern (Stand 1. April 2017) ersetzt.

Betroffen sind davon folgende Artikel im Baureglement:

Artikel 524	Fliessgewässer
Artikel 602, 603, 604	Inkrafttreten
Anhang A1 (A145)	Bauabstände gegenüber Fliessgewässern

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Ausscheidung des Gewässerraumes zu genehmigen (teilrevidierte baurechtliche Grundordnung bestehend aus der Änderung des Baureglementes und des Zonenplanes „Naturgefahren und Gewässerräume“ sowie die Aufhebung des Zonenplanes „Naturgefahren“).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Die Ausscheidung des Gewässerraumes (teilrevidierte baurechtliche Grundordnung bestehend aus der Änderung des Baureglementes und des Zonenplans „Naturgefahren und Gewässerräume“ sowie die Aufhebung des Zonenplanes „Naturgefahren“) wird genehmigt.

4 / Akten Nr. 0.1.1.22

Gemeindeversammlung - Verschiedenes

Informationen aus den Departementen

Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss aus ihren Departementen über:

Departement „Bildung / Kultur / Sport“

Schulbetrieb – COVID-19 – Homeschooling während Lockdown

Im ersten Lockdown musste auch die Schule Biglen auf Homeschooling umstellen. Die Lehrerschaft und insbesondere die Schulleitung hat einen grossen Einsatz geleistet, damit der Schulbetrieb weiterlaufen konnte. Ein grosser Dank geht aber auch an die Eltern, welche sich in dieser Zeit eingesetzt und viel investiert haben, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause lernen konnten und trotz allem ein strukturierter Alltag möglich war.

Aktuell ist die Lage wiederum angespannt. Der Schulbetrieb in der obligatorischen Schule konnte jedoch bis jetzt aufrechterhalten werden. Mit Hilfe von Stellvertretungen können auch Absenzen in der Lehrerschaft abgedeckt werden.

Kultur – Vereine – Vereinsempfänge (Kultur- und Sportfeier) – Absage

Die diesjährige Kultur- und Sportfeier, welche durch die Gemeinde Arni organisiert worden wäre, hätte am Sonntag, 18. Oktober 2020 stattfinden sollen. Der Gemeinderat Arni hat entschieden, den Anlass wegen COVID-19 abzusagen. Die zu ehrenden Leistungen aus dem Jahr 2020 sollen nächstes Jahr geehrt werden.

Departement „Finanzen / Volkswirtschaft“

Exekutive – Kommissionen – Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, durfte per 1. Januar 2020 den Vorsitz der Finanz- und Volkswirtschaftskommission als frisch gewählte Gemeinderätin übernehmen. Sie schätzt die Zusammenarbeit mit der Kommission.

Kultur – Feiern, Feste und Anlässe – Dialog (Gewerbeapéro) 2020

Das lokale Gewerbe wird einmal jährlich zum Dialog (Gewerbeapéro) eingeladen. Der Dialog wurde wegen der aktuellen Lage bereits vom 24. August 2020 auf den 2. November 2020 verschoben. Infolge der steigenden Fallzahlen und der gestützt darauf ergriffenen Massnahmen, wurde das Apéro auf den 10. Mai 2021 verschoben.

Departement „Bau“

Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“

Wegen der Pandemie hat der Gemeinderat im April 2020 entschieden, den Verpflichtungskredit für das Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ nicht wie geplant am 27. September 2020 an der Urne zur Abstimmung vorzulegen. Zu ungewiss waren zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der Pandemie auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Bei einem Geschäft mit dieser Tragweite ist die finanzielle Transparenz besonders wichtig.

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission und der Gemeinderat haben sich im Zusammenhang mit der Finanzplanung 2021 – 2029 und mit der aktuellen Situation intensiv mit dem Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ auseinandergesetzt.

Die Tragbarkeit der Turnhalle war immer ein grosses Thema und die Gremien waren sich stets bewusst, dass dies für eine Gemeinde wie Biglen eine grosse finanzielle Belastung ist. Durch die aktuelle Situation rückten die finanziellen Belange (Finanzierung, Tragbarkeit, etc.) noch intensiver in den Fokus. Die Berechnungen von verschiedenen Szenarien und die Finanzplanung haben aufgezeigt, dass mit dem geplanten Projekt von rund 13.5 Mio. Franken der finanzielle Spielraum der Gemeinde in den kommenden Jahren aufgegeben wird und – trotz einer geplanten Steuererhöhung – kaum mehr grössere Unterhaltsarbeiten oder Projekte im Allgemeinen Haushalt finanziert werden können.

Der Gemeinderat hat deshalb an der Klausur Ende Oktober 2020 entschieden, das Projekt zu überarbeiten. Mit 10 – 11.5 Mio. ist die Turnhalle tragbar und der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde für andere notwendige Unterhalts- und Investitionsprojekte (Gemeindeliegenschaften, Strassen etc.) bleibt zumindest im kleinen Rahmen erhalten.

Weiterhin bleibt es das Ziel, nächstes Jahr über das Turnhallenprojekt abzustimmen, sofern bis dahin eine breite Partizipation (Infoveranstaltung etc.) möglich ist.

Departement „Öffentliche Sicherheit“

Zivile Verteidigung – Organisation – Regionales Führungsorgan Worb-Bigenthal

Sechs Gemeinden (Arni, Landiswil, Vechigen, Walkringen, Worb und Biglen) arbeiten in schwierigen Situationen (z.B. bei Naturgefahren, Unwetter) als regionales Führungsorgan zusammen. In der aktuellen Lage leistet das Regionale Führungsorgan im Zusammenhang mit COVID-19 einen wichtigen Beitrag für die Gemeinden. Es finden seit dem Frühling regelmässig Telefon- resp. Videokonferenzen statt, an welchen sich die Gemeinden austauschen können und durch das Regionale Führungsorgan im Hintergrund unterstützt werden.

Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11, dankt der Bevölkerung für das Einhalten der Vorgaben und Massnahmen des Bundes und des Kantons.

Departement „Infrastruktur“

Projekt „Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen“

Am 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten von Biglen an einer Urnenabstimmung den Verpflichtungskredit von Fr. 1'330'000.00 mit grosser Mehrheit angenommen und somit der Infrastrukturkommission und dem Gemeinderat das Vertrauen ausgesprochen. Martin Schöni, Rohrstrasse 53, bedankt sich dafür.

Das Bauprogramm konnte bisher eingehalten werden und die Werkleitungsarbeiten neigen sich dem Ende zu. Über den Winter kann sich nun der Boden setzen, damit dann im Verlauf vom Jahr 2021 noch der Deckbelag eingebaut werden kann.

Schwimmbad – Bauliches – Mess- und Regelanlage und Schaltschrank

Im Schwimmbad wurde diesen Herbst mit der Sanierung der Mess- und Regelanlage und mit dem Ersatz des Schaltschranks begonnen. Die Arbeiten wurden gestaffelt und werden im Frühling 2021 vor Beginn der Badesaison noch fertiggestellt.

Auf Grund der Sanierungsarbeiten wurde die diesjährige Badesaison nicht verlängert.

Abwasserentsorgung – Gemeindeverband ARA Worblental – Übergabe der regional relevanten Anlagen

Die Gemeinde Biglen übergibt die regional relevanten Abwasseranlagen dem Gemeindeverband ARA Worblental. Die Leitungen und Schächte müssen im sanierten Zustand übergeben werden.

Seit August werden darum einige öffentliche Schmutzabwasserleitungen und deren Schächte saniert. Die Arbeiten laufen zurzeit noch. Die Übergabe der regional relevanten Anlagen soll per 1. Januar 2021 erfolgen.

Departement „Soziales / Gesundheit“

Leistungen an das Alter – Alterspolitik – Altersleitbild

Der Gemeinderat Biglen hat die Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes aus dem Jahr 2009 beschlossen. In diesem Zusammenhang haben bereits am 6. Februar 2020 ein Workshop mit der Pro Senectute sowie im Sommer 2020 Einzelgespräche stattgefunden, bei welchen die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der älteren Bevölkerung erfragt und eruiert wurden. Am 8. Oktober 2020 fand eine weitere Veranstaltung dazu statt.

Freizeit – Öffentliche Anlagen – Sitzbänke

Im Zusammenhang mit der Ergebnisveranstaltung Alterspolitik vom 8. Oktober 2020 waren die Ruhebänkli in Biglen wieder ein Thema. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere ausserhalb vom Dorf Ruhebänkli erstellt. Auch im Dorf selber wurde ein Bedürfnis für Ruhebänkli angemeldet.

Der Gemeinderat möchte nun die Erstellung verschiedener Ruhebänkli im Dorf prüfen. Dafür ist er auf das Mitwirken der Bevölkerung angewiesen, damit die Ruhebänkli auch an Orten erstellt werden, an welchen das Bedürfnis besteht.

Bis am 23. Dezember 2020 läuft noch eine Umfrage, bei welcher die Bevölkerung ihre Wünsche für Ruhebänkli einbringen kann.

Kultur – Feiern, Feste und Anlässe – Jungbürgerfeier und Neuzuzügeranlass

Da die diesjährige Bundesfeier wegen COVID-19 abgesagt werden musste, wurden auch die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügeranlass verschoben. Am Verschiebedatum (22. Oktober 2020) konnte leider der Anlass auf Grund der steigenden Fallzahlen ebenfalls nicht durchgeführt werden. Die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügeranlass 2020 werden nun an der Bundesfeier 2021 nachgeholt.

Departement „Präsidiales / Planung / Resultateprüfung“

Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanung 2021+

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2009 die letzte Ortsplanungsrevision genehmigt. Der Planungshorizont beträgt ca. 15 Jahre. Anschliessend sollte eine neue Ortsplanungsrevision vorliegen.

Je nach Verlauf der Ortsplanungsrevision, müssen 3 – 5 Jahre gerechnet werden, bis eine rechtskräftige Ortsplanungsrevision vorliegt. Die Gemeinde Biglen beabsichtigt, die ordentliche Ortsplanungsrevision in den Jahren 2021 – 2025 durchzuführen.

Der Gemeinderat hat nun am 21. Oktober 2020 die Planerarbeiten vergeben und den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 genehmigt. Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2). Der Verpflichtungskredit unterliegt daher dem fakultativen Referendum. Die Publikation erfolgte am 5. November 2020 im Anzeiger Konolfingen. Die Referendumsfrist läuft noch bis am 7. Dezember 2020.

Zudem suchen wir Einwohnerinnen und Einwohner, welche in den kommenden Jahren gerne in der Ortsplanungskommission mitwirken möchten. Interessierte finden das Flugblatt im Biglebach 11/2020 oder auf der Website www.biglen.ch.

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 „Bahnhofareal“ – Mitwirkung

In den vergangenen Monaten haben mehrere Grundeigentümer zusammen mit der Gemeinde und externen Fachpersonen ein Planungsverfahren für die Entwicklung des Bahnhofareals in Biglen durchgeführt. Die Bevölkerung wurde im Biglebach 6/2020 über das Ergebnis des Testplanungs- und Workshopverfahrens informiert.

Das Ergebnis der Testplanung und insbesondere das Siegerprojekt sollte der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 27. Oktober 2020 vorgestellt werden.

Diese Informationsveranstaltung musste leider wegen der hohen Fallzahlen und der durch den Regierungsrat des Kantons Bern angeordneten Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 kurzfristig abgesagt werden.

Es wurde entschieden, die Mitwirkung zur Testplanung trotzdem in einem angepassten Rahmen durchzuführen. Die Unterlagen (Pläne, Modell, Bericht) können noch bis am 4. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung Biglen eingesehen werden. Alle Unterlagen, welche elektronisch vorhanden sind, werden zudem auf der Website www.biglen.ch aufgeschaltet. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, ihre Meinung zum Ergebnis auf einem Fragebogen einzubringen. Die Fragebogen können sowohl auf der Website als auch in der Ausstellung auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Kultur – Kulturfabrik Biglen – Verein kulturfabrikbiglen – Unterstützung

Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12, ergreift als Co-Präsidentin vom Verein kulturfabrikbiglen das Wort. Der Verein freut sich über die Durchführung der Gemeindeversammlung in der Kulturfabrik Biglen. Die Situation ist für Kulturinstitutionen aktuell sehr schwierig. Die Kulturfabrik Biglen würde sich sehr freuen, wenn die Anwesenden die Kulturfabrik in Biglen zum Beispiel mit dem Besuch von Veranstaltungen unterstützen.

Als kleines Giveaway und Helfer zum Abstand halten, erhalten alle Anwesenden vom Verein kulturfabrikbiglen ein „Chnolibrot“ beim Ausgang.

Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt“

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, hat den Bericht in der Berner Zeitung betreffend dem Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt gelesen. Er fragt nach, ob die Gemeinde hier seitens Kanton bereits informiert worden ist, wie es nun betreffend der Sanierung weitergehen soll bzw. in welchem Zeitrahmen damit zu rechnen ist.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, informiert, dass aktuell noch keine Informationen zum weiteren Vorgehen vorhanden sind. Die Verwaltung wird aber beauftragt, dies entsprechend abzuklären und anschliessend die Bevölkerung via dem Mitteilungsblatt „Biglebach“ zu informieren.

Abschluss – Verwaltungsrechnung – Jahresrechnung 2020

André Werren, Mühlestrasse 8, fragt, ob bereits eine erste Einschätzung zum Ergebnis der Jahresrechnung 2020 gemacht werden kann, da dieses Jahr durch die anhaltende Pandemie stark beeinflusst wurden.

Roland Gschwind, Finanzverwalter, erläutert, dass es durch COVID-19 zu Mehrausgaben gekommen ist, aber trotzdem keine grossen Überraschungen zu erwarten sind. Eine definitive Aussage kann jedoch noch nicht gemacht werden.

Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Béatrice Durand, Enetbachstrasse 9
- Christoph Krebs, Dättlig 14
- Fritz Schmutz, Rohrstrasse 24

2. Gemeinderäte

- Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5
- Patrik Kestenholz, Oberfeldstrasse 9

Das Protokoll liegt ab Freitag, 4. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

Termine 2021

Gemeindepräsident Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, weist noch auf folgende Daten hin:

- | | |
|------------------------------|---|
| – Donnerstag, 8. April 2021 | evtl. ausserordentliche Gemeindeversammlung |
| – Montag, 10. Mai 2021 | Gewerbeapéro (Dialog) |
| – Dienstag, 1. Juni 2021 | Gemeindeversammlung |
| – Samstag, 31. Juli 2021 | Bundesfeier |
| – Freitag, 26. November 2021 | Gemeindeversammlung |

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

Dank

Per Ende Juni 2020 hat unser langjähriges Verwaltungskader Beatrice Siegenthaler, Finanzverwalterin, und Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber, gekündigt. Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, bedankt sich für ihr Engagement während der vergangenen 22. resp. 25 Jahre in Biglen.

Brigitta Neuenschwander, AHV-Zweigstellenleiterin / Sachbearbeiterin, wird per Ende November 2020 pensioniert.

Alle Stellen konnten wieder besetzt werden. Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, bedankt sich beim gesamten Verwaltungsteam und insbesondere bei Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin, für den grossen Einsatz während der letzten Monate. Das Team ist sehr motiviert und engagiert.

Gemeindepräsident Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, dankt allen Personen, Kommissionen, Funktionären und Angestellten, die in irgendeiner Form zum Funktionieren der Gemeinde beitragen.

Ein besonderer Dank geht an seine Ratskolleginnen und -kollegen. Es war in diesem Jahr nicht immer einfach und es gab so manche Herausforderung. Trotzdem konnten die Sitzungen produktiv und mit genügend Abstand jeweils durchgeführt und dadurch der Betrieb am Laufen gehalten werden.

Der Gemeinderat schätzt es sehr, dass die Gemeindeversammlung in der Kulturfabrik Biglen abgehalten werden konnte. Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, bedankt sich bei Peter Leu und Anna Elisabeth Aeschlimann für das zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten und die Mithilfe.

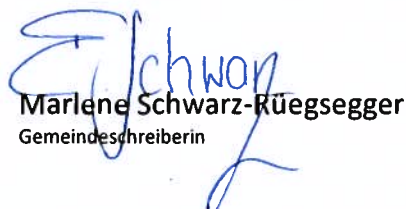
Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine schöne und besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute im Jahr 2021. Leider muss dieses Jahr wegen COVID-19 auf ein gemütliches Apéro verzichtet werden.

Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13, dankt Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, für seinen Einsatz, seine produktive Sitzungsleitung und die konstruktive Zusammenarbeit.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN



Guido Heiniger
Gemeindepräsident

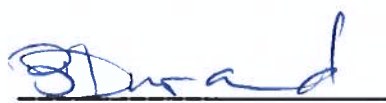


Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin


Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

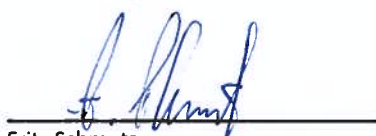
Die Stimmzähler:



Béatrice Durand



Christoph Krebs




Fritz Schmutz

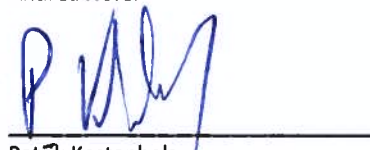
Die Gemeinderäte:



Peter Appenzeller



Andrea Hofer



Patrik Kestenholz